

Nautische Basis - Informationen

Albanien

mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Nautik-Verlages München.

Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.

Stand der Informationen: Juli 2010

Allgemeine Informationen**B/1****Wichtiger Hinweis:**

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Einige Informationen stammen aus 2009; jüngere Angaben waren nicht zu bekommen. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charteryachten oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Kapitel in Kursivschrift: Keine Angaben bekannt.

Kapitel**Nr.****1 Inhaltsverzeichnis****Gesetzliche Bestimmungen**

2. Passbestimmungen
3. Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Boottransporte
 - a.) Boottransporte
 - b.) *Einreise mit Tieren*
4. Ein- und Ausreise über See
 - a.) Bestimmungen
 - b.) Gebühren
- 5 *Hafen- und Verkehrsbestimmungen*
 - a.) *Allgemeine Bestimmungen*
- 6 *Sperrgebiete / Naturschutzgebiete*
- 7 Devisenrechtliche Bestimmungen
- 8 Versicherungspflicht
- ..9 *Seetüchtigkeit*
- 10 Führerscheinbestimmungen
- 11 Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks
- 12 Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten / Crewwechsel
- 13 Signalpistolen
- 14 Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's
- 15 Anschriften der diplomatischen Vertretungen der BRD
- 16 Österreichs
- 17 der Schweiz
- 18 Marinas
 - a.) Anschriften
 - b.) Transit-Preise (Auswahl)
- 19
 - a.) Hafenämtner (Rufnummern)
 - b.) Küstenfunkstellen
- 20 *Anschriften von Service-Firmen (Bootsmotoren)*
- 21 *Tauchvorschriften*

Versorgungsmöglichkeiten

- 22 *Strom- und Wasserversorgung*
- 23 *Treibstoff, Tankstellen*

Nautische Informationen

- 24 Nautische Veröffentlichungen /
 a.) Vertriebsstellen
 b.) Amtliche Handbücher für die Adria
 c.) Gezeitentafeln
 d.) Allgemeine Literatur
- 25 Seekarten
 a.) deutsche
 b.) englische
 c.) italienische
- 26 Betonung
- 27 *Verkehrstrennungsgebiete*
- 28 Leuchtfeuer / Funkfeuer
- 29 *Wetter allgemein*
 Wetterberichte
 a.) deutsche / österreichische
 b.) albanische
 c.) Navtex-Sendungen
- 30 Nautische Warnnachrichten
- 31 *Kollisionsverhütungsregeln*
- 32 a.) *Seenotrettungsdienste maritim*
 b.) *Funkärztliche Beratung /Medico*
 c.) Allgemeine medizinische Hinweise
- 33 *Zoll / Auskunftsstellen für Zollfragen*
- 34 *Fremdenverkehrsämter / Botschaften*
- 35 *Internetadressen*
- 36 *Wichtige Rufnummern*
- Allgemeine Informationen**
- 37 *Sportfischerei*

Pass-Bestimmungen**B/2**

Stand: April 2010

Passbestimmungen für deutsche Staatsangehörige:

Reisedokumente Erwachsene	Einreise möglich / Bedingungen
Reisepass	<i>Ja</i>
Vorläufiger Reisepass	<i>Ja</i>
Personalausweis	<i>Ja (für Aufenthalte von maximal 90 Tagen)</i>
Vorläufiger Personalausweis	<i>Nein</i>
Weitere Anmerkungen	<i>Alle Dokumente sollten bei der Einreise noch mindestens drei Monate gültig</i>

*sein***Reisedokumente Kinder/Jugendliche**

Kinderreisepass

Ja

Reisepass

Ja

Personalausweis

Ja (für Aufenthalte von maximal 90 Tagen)

Vorläufiger Personalausweis

Nein

Bereits vorhandener Eintrag in den Reisepass eines Elternteils
(Kindereinträge in Reisepässe der Eltern sind seit dem
1.11.2007 nicht mehr möglich)

Noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (der
Kinderausweis wird seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt)

*Ja (nach Möglichkeit sollte auch für
Kinder unter 10 Jahren ein Lichtbild
angebracht sein)*

Weitere Anmerkungen

*Alle Dokumente sollten bei der Einreise
noch mindestens drei Monate gültig
sein*

Quelle: Webseite des Außenministeriums der BRD

Pass-Bestimmungen für österreichische Staatsangehörige:**Visumpflicht:** Nein**Reisedokumente:** Reisepass oder gültiger Personalausweis**Passgültigkeit:** Zumindest 3 Monate bei Einreise**Cremefarbener Notpass:** Wird akzeptiert**Miteintragung von Kindern:** Keine amtlichen Angaben; empfohlen wird eigener Reisepass**Sonstiges:** Aufenthalt bis 90 Tage (innert 180 Tagen) visumsfrei

Quelle: Webseite des österreichischen Außenministeriums

Spezielle Passbestimmungen für schweizerische Staatsbürger sind, soweit bekannt, nicht veröffentlicht.

Ausländer aus der BRD, aus Österreich und der Schweiz (und 39 anderen Ländern) benötigen einen gültigen Reisepass bei einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen, aber kein Einreisevisum.

Die Aufenthaltsdauer in Albanien darf nach einer Einreise 30 Tage betragen, und sie darf insgesamt 90 Tage innerhalb eines Kalenderjahres betragen.

Auszug von der Homepage der Botschaft Albaniens in Berlin:

Wenn sie mehr als 30 Tage im Land bleiben wollen, sind sie aufgefordert, sich bei der zuständigen Polizeistellen, Ausländerbehörden, im Aufenthaltsort anzumelden. Wenn Sie

ständig, ohne Unterbrechung mehr als 90 Tage im Land, z. B. für Arbeitszwecken, bleiben wollen, ist die Beantragung der entsprechenden Aufenthaltserlaubnis bei den oben erwähnten Polizeistellen nötig.

Der Kinderausweis wird anerkannt. Um zusätzliche Nachweisungen an einzelnen Grenzpunkten zu vermeiden, sollte darin nach Möglichkeit auch für Kinder unter 10 Jahren ein Lichtbild angebracht werden.

Grundsätzlich ist auch die Ein- und Ausreise mit einem Personalausweis möglich. Von dieser Möglichkeit wird jedoch (vom Auswärtigen Amt der BRD) abgeraten, da regelmäßig bei der Ein- oder Ausreise Probleme auftreten.

Bei der Einreise werden an den (Land-)Grenzübergangsstellen Einreisegebühren in Höhe von jeweils 10.-- € verlangt.

Falls die Absicht besteht, in Albanien einen PKW zu führen, sollte für Inhaber älterer deutscher Führerscheine ein internationaler Führerschein vorhanden sein.

Medizinische Hinweise:

Alle Reisenden sollten ihren Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Poliomyelitis überprüfen und auffrischen lassen, wenn die letzten Impfungen mehr als 10 Jahre zurückliegen.

Die ärztliche Versorgung ist unzureichend und entspricht bei weitem nicht dem deutschen Standard. Operationen sollten nur im äußersten Notfall durchgeführt werden. Besondere Vorsichtsmaßnahmen, wie z.B. Flugrettungsverträge, sind zu empfehlen.

Quelle: Auswärtiges Amt und amtliche albanische Website.

CD08

Einreise über Land / Albanien

B/3

Zur Einreise über Land mit Trailerbooten liegen keine speziellen Informationen vor. Das Auswärtige Amt der BRD hat zu Fahrten nach Albanien folgende "Reisehinweise" herausgegeben:

Der Zustand eines Großteils der Straßen in Albanien ist unbefriedigend. Daher ist auch für relativ kurze Strecken mit längerer Reisedauer zu rechnen; kleinere Straßen sind oft nur mit Geländewagen passierbar. Werkstätten der gängigsten Pkw-Marken sind im Raum Tirana/Durres vorhanden; problematisch sind notwendig werdende Reparaturen an der Fahrzeugelektronik. Beschilderung über Land fehlt häufig und es besteht Gefahr, sich zu verfahren. Nach schweren Regenfällen können Straßen für einige Tage unpassierbar sein (im Winter nach Schneefällen im Norden und Osten des Landes auch wochenlang). Es wird angeraten, in ländlichen Gebieten möglichst in Begleitung eines zweiten Fahrzeugs sowie eines sprach- und ortskundigen Führers zu reisen. Wegen der Gefahren durch unbeleuchtete Fahrzeuge und Fuhrwerke sowie Schlaglöcher und unbefestigte Randstreifen sollte man die Reise ferner so planen, dass man sein Fahrtziel vor Anbruch der Dunkelheit erreicht. Die Benzinqualität ist oft problematisch (Wasserbeimischungen, Verunreinigung). Bleifreier Kraftstoff ist inzwischen auch im Landesinnern erhältlich, es sollte sicherheitshalber aber in großen Städten aufgetankt werden. Diesel ist überall erhältlich; Dieselfahrzeuge überwiegen mit ca. 80%. Um eventuelle Schwierigkeiten bei Verkehrskontrollen zu vermeiden, wird empfohlen, den Führerschein im Scheckkartenformat mitzuführen.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

CD10

Ein- und Ausreisebestimmungen Albanien über See**B/4**

Die Hoheitsgewässer von Albanien betragen 12 Seemeilen.

Zur Einreise nach Albanien über See muß zunächst ein Port of Entry angelaufen werden.

Diese sind (von Nord nach Süd):

	Tel. (Länder-Vorwahl: 00355)	UKW Kanäle	Dienstzeiten	Ruf:
Shëngjin	0281 2383	16, 71	H24	Shëngjin Harbour Master
Durrës	052 220 016	15, 16		Durrës Harbour Master
Vlorë	033 246 59	16, 12,	08.00 – 18.00	Harbour Master Vlorë
Sarandë	073 227 34	16, 11	keine Angabe	

(Quellen: ALRS 286 (3), 2009/10 aktualisiert)

Vor dem Einlaufen in albanische Hoheitsgewässer ist die Flagge "Q" zu setzen.

Vorgelegt werden müssen:

- Schiffspapiere
- eine Crewliste in 3-facher Ausfertigung
- Reisepässe der Crew
- Führerschein des Skippers
- Versicherungsnachweis
- Sicherheitsausweis ("Certificate of Security")

Es sind Gebühren (Harbour Dues) zu zahlen, die nach der Tonnage der Yacht berechnet werden. (Offizielle Gebühren-Tabellen sind nicht vorhanden). Zusätzlich sind 2 € Leuchtfeuergebühren und 4 € Hafengebühren zu zahlen.

Mit der Zahlung der Einklarierungs-Gebühren sind alle Gebühren für 1 Jahr oder bis zur Ausreise erledigt.

Vor dem endgültigen Verlassen der albanischen Hoheitsgewässer ist eine Abmeldung bei einem Port of Entry zweckmäßig, aber offiziell nicht vorgeschrieben.

Offizielle Informationen des Ministry of Public Work, Transport and Telecommunication, Department Ship & Port Security 2008, jüngere Informationen waren bisher nicht zu erhalten.).
CD10

Zoll- und devisa-rechtliche Bestimmungen Albanien**B/7**

(Stand April 2010)

Zollbestimmungen für ausländische Staatsangehörige

Alle neuen oder in Gebrauch befindlichen persönlichen Gegenstände können von Ausländern nach Albanien eingeführt werden. Hierzu gehören auch eine angemessene Menge Tabakwaren ("tobacco"), Lebensmittel und Toiletteartikel für den persönlichen Bedarf.

Verboten ist die Einfuhr von Waffen, Munition, Narkotika und allen Gegenständen, die die öffentliche Sicherheit gefährden könnten.

Ausfuhrgenehmigungen sind notwendig für Edelmetalle, alte Münzen und Schriften, Antiquitäten, Bücher und Kunstwerke, soweit sie nationales Kulturgut darstellen.

(Quelle: Offizielle albanische Website: www.albaniantourism.com).

Devisenrechtliche Bestimmungen

Die offizielle Wahrung in Albanien ist der LEK (ALL).

Diese Wahrung wird in Deutschland nicht gehandelt (*Auskunft Deutsche Bank August 2007*).

Man kann jedoch Reiseschecks, Euro und US-Dollars in Albanien bei allen Banken wechseln.

Kurs 01.06.2010: 1 € = ca. 134 ALL (Quelle: Alban. Homepage www.albaniantourism.com)
1 CHF= ca. 95 LEK)

Geldbetrage im Wert oder Gegenwert von mehr als ALL 1.000.000 sind bei der Einreise deklarationspflichtig. Es empfiehlt sich, Dollar- bzw. Euro-Noten in kleinen Scheinen mitzunehmen. Geldwechsel ist problemlos moglich.

Die Mitnahme von Gegenstanden fur den personlichen Gebrauch ist zollfrei; technische Gerate sollten bei der Einreise deklariert werden. Die Mitnahme von Waffen ist verboten.

Ausfuhr

Geldbetrage durfen bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag ausgefuhrt werden.

Die Ausfuhr von Landeswahrung ist verboten.

Quelle: www.bmf.gv.at/zoll

CD10

Versicherungsbestimmungen / Albanien**B/8**

Nach Auskunft des albanischen Ministry of Public Work, Transport and Telecommunication, Departement Ship & Port Security, ist beim Einklarieren in einem albanischen Port of Entry ein Versicherungsnachweis erforderlich.

Es hat sich dabei bewahrt, die von den Versicherungsgesellschaften herausgegebene "Blaue Karte" als Beleg einer Versicherung vorzulegen.

CD10

Fuherschein- Bestimmungen Albanien**B/10**

Bei der Einklarierung in Albanien mu ein Befahigungsnachweis des Skippers vorgelegt werden

ublicherweise wird derjenige Fuherschein verlangt, der im Heimatland des Skippers fur das befahrene Seegebiet vorgeschrieben ist.

CD10

Ausrustungsvorschriften Albanien**B/11**

Ausrustungsvorschriften, Vorschriften ber Fakalientanks oder Abgasvorschriften fur auslandische Yachten, die in albanischen Gewassern fahren, sind nicht bekannt.

CD10

Stationierung von Yachten in Albanien / Crewwechsel**B/12**

Vorschriften ber die Stationierung von Yachten in Albanien und ber Crewwechsel sind nicht bekannt.

Eine Stationierung scheint in der Marina di Orikum möglich (Jahrespreis für eine 12-m-Yacht 2.800 € und für eine 15-m-Yacht 3.700€. (Information April 2010))
CD10

<u>Signalpistolen Albanien</u>	B/13
---------------------------------------	-------------

Vorschriften über die Einfuhr von Signalpistolen auf ausländischen Yachten, die in albanischen Gewässern fahren, sind nicht bekannt.

Die Vorschriften der jeweiligen Heimatländer der Yachten sind zu beachten.
CD10

<u>Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's in Albanien</u>	B/14
---	-------------

Vorschriften über die Einfuhr von Funkgeräten auf Yachten, die in albanischen Gewässern fahren, sind nicht bekannt.

An der albanischen Küste besteht überall die Möglichkeit, mit einem Handy in ein Telefonnetz zu kommen. Die Netze heißen VODAFON und AMC (Cosmote Group).

Die Preise sollen relativ teuer sein. Es wird empfohlen, Prepayd-Karten zu erwerben.

Spezielle Vorschriften über die Benutzung von Funkgeräten sind nicht bekannt.
CD10

<u>Deutsche Auslandsvertretungen / Albanien</u>	B/15
--	-------------

Stand: April 2010

Botschaft Tirana

Anschrift: Tirana / Albanien
Rruga Skenderbej Nr. 8

Postanschrift: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,
Rruga Skenderbej Nr. 8, Tirana, Albanien

Telefon: 00355- 42- 27 45 05

Fax: 00355- 42- 23 34 97

E-Mail: info@tira.diplo.de

CD10

<u>Österreichische Auslandsvertretungen / Albanien</u>	B/16
---	-------------

Stand: April 2010

Botschaft Tirana

Anschrift: Tirana / Albanien
Rruga Frederik Shiroka Nr. 3

Telefon: 00355- 4- 2274 855, 2274 856

Fax: 00355- 4- 2233 140

E-Mail: tirana-ob@bmeia.gv.at

Geöffnet: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Honorarkonsulat Shkodra

Anschrift: Shkodra / Albanien
Lagja Vasil Shanto,
Rruga Vaso Kadia Nr. 170

Telefon: 00355- 244 70 14

Fax: 00355- 244 70 14

Mobil: 00355-682 05 02 67
 E-Mail: honorarkonsulat@yahoo.it
info@shkodra-honorarkonsulat.com
 Geöffnet: Mo – Fr 10.00 – 12.00 Uhr

CD10

<u>Schweizerische Auslandsvertretungen / Albanien</u>	B/17
--	-------------

Stand: April 2010

Botschaft Tirana (Ambassy of Switzerland)

Anschrift: Tirana / Albanien
 Ruga e Elbasanit 81
 Telefon: 00355- 4- 223 48 88
 00355- 4 –237 5315
 Fax: 00355- 4- 233 48 89
 E-Mail: tir.vertretung@eda.admin.ch
 Geöffnet: keine Angabe

CD10

<u>Marina-Anschriften Albanien</u>	B/18
---	-------------

(Stand: April 2010)

In Albanien gibt es eine unter italienischer Leitung stehende, in Funktion befindliche Marina. Es handelt sich um die Marina di Orikum, die im südlichen Teil des Golfes von Valona in der Bucht von Dukat liegt.

Position: 40° 20' 32" N 19° 28' 18" E. (ca. 7 sm südlich von Valona)

Anschrift: Marina of Orikum, Orikum/Vlore / Albanien
 Tel. 00355 – 39 12 22 48 (in Albanien)
 Tel.: 0039 - (0)56 52 62 040 (in Italien)
 E-Mail: Marinaorikum@hotmail.it
 UKW: Kanal 15 und 12

Die Liegeplätze der Marina haben Wassertiefen bis max. 4,5 m, der Zufahrtskanal soll nur eine Wassertiefe von 2 – 2,5 m haben.

Zur Zeit (April 2010) existiert keine Tankstelle, Treibstoff kann jedoch innerhalb von 2 Stunden geordert werden. .

Die Transit-Liegegebühr beträgt für eine 12-m-Yacht beträgt in der Saison (16. Juni – 15. September) 40.-- €/Tag und in der Nach- und Wintersaison (übrige Zeiten) 22.-- €.

Die Preise für eine 15-m-Yacht betragen 54.-- € in der Hochsaison und 30.-- € in der übrigen Zeit.

Restaurants, Hotels und Supermarkt liegen in der Nähe der Marina.

Technischer Service (Kran, Werft) ist in den Sommermonaten vorhanden.



Vlorë (Aulona, Valona)

Tel.: +355 332 30210,
 4 223 6992 (Office)
 Fax: +355 332 32058,
 4 223 6992 (Office)
 E-Mail: doshivlora@yahoo.it

Sprechfunk:

UKW Kanal 16, 18, 85 H24 (auf Kanal 16)

GW/MW **Küstenfunkstelle** **Seefunkstelle** **Dienstzeit**
 2 182 kHz 2 182 kHz H24

Kurzwellen 8 134 8 134

Durrës

Pos. 41° 18,0' N 19° 26,0' E
 Tel.: +355 522 2019
 Fax: +355 522 3587
 E-Mail: nicht bekannt

Sprechfunk:

GW/MW **Küstenfunkstelle** **Seefunkstelle** **Dienstzeit**
 2 182, 2 282 kHz 2 182, 2 282 kHz H24

UKW

Durrës	41° 18' N	19° 26' E	} Kanal 16	H24
Lezha	41° 49' N	19° 35' E		
Sarande	39° 52' N	20° 00' E		
Vlorë	40° 27' N	19° 29' E		

CD10

Amtliche Veröffentlichungen / Vertriebsstellen**B/24a**

Stand: April 2010

Amtliche Seekarten und nautische Veröffentlichungen werden herausgegeben durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (ehemals DHI)

Anschrift:	Bernhard-Nocht-Straße 78	Neptunallee 5
Postanschrift:	Postfach 30 12 20	
	D-20305 Hamburg	D-18057 Rostock
Telefon:	040/31 90-0	0381/45 63 5
Telefax:	040/31 90 50 00	0381/45 63 948
	www.bsh.de	www.bsh.de

Vertrieb von nautischen Karten und Büchern

Die durch die Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) vom 8.12.1986 - BGBl. 1 S. 2361 mit letzten Änderungen - für die Ausrüstung und Verwendung in der Seeschifffahrt vorgeschriebenen und von den Hydrographischen Instituten der Schifffahrt treibenden Länder herausgegebenen amtlichen Seekarten und Seebücher werden von den nachfolgend aufgeführten Vertriebsstellen mit eigenem Berichtigungsdienst verkauft (hier sind nur diejenigen Firmen aufgeführt, die Mittelmeer-Unterlagen anbieten):

In Deutschland:

- Bremen "SEEKARTE" Kapitän A. Dammeyer
Korffsdeich 3
28217 Bremen
Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235
E-Mail: seekarte@seekarte.de
- Hamburg HanseNautic GmbH
Bade&Hornig / Eckardt & Messtorff
Herrengraben 31
20459 Hamburg
Tel. 040/37 48 42-0, Abt. Sportschiffahrt: 37 48 42 38
Fax 040/37 48 42 42
E-Mail: info@HanseNautic.de
- Kiel Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Maklerstr. 8
24159 Kiel
Postfach 8070 24154 Kiel
Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61
E-Mail: naudi@naudi.de
- Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Zweigniederlassung Überseehafen
Postfach 48 12 03, 18134 Rostock
Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71
- München Geobuch
(Auslieferungs-Rosental 6
stelle) 80331 München
Tel.: 089-26 50 30, Fax: 089-26 37 13
E-Mail: geobuch@t-online.de
- München Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung
(Auslieferungs-Karlsplatz 5 (Stachus)
stelle) 80335 München
Tel.: 089-660 59 71
Fax: 089- 660 59 72
E-Mail: shopmuenchen@freytagberndt.de
- Regensburg Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung
(Auslieferungs-Kohlenmarkt 1
stelle) 93047 Regensburg
Tel.: 0941-584 0832, Fax: 0941-584 0833
E-Mail: shopregensburg@freytagberndt.de

In Österreich:

- Gratkorn PAJU Nautik & Navigation
St. Stefanerstr. 42
A - 8101 Gratkorn

Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44

E-Mail: office@pajunautik.at

Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
Kienmayergasse 9 A-1 140 Wien
Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

CD10

Amtliche Veröffentlichungen /	B/24b
<u>Amtliche Handbücher für den Adria-Raum</u>	

(Stand Januar 2010)

Amtliche nautische Handbücher für den Adria-Raum

Hinweis: Die amtlichen Seehandbücher sind von den Vertriebsstellen des BSH (siehe Kapitel B/24 a) lieferbar.

1. Deutsche Seehandbücher



Alle deutschen Seehandbücher für den Mittelmeer-Raum sind mit Wirkung vom 31.12.2009 vom BSH aus dem Handel gezogen worden und nicht mehr lieferbar.

2. Englische Seehandbücher

Der in englischer Sprache erschienene "British Admiralty Sailing Directions, Mediterranean Pilot, Vol. III ", (NP47) beschreibt das Gebiet der Adria mit Italien, Slowenien, Kroatien, Montenegro, Albanien und Griechenland bis zur Südspitze des Peloponnes.

2. Leuchtfeuerverzeichnisse

Das amtliche deutsche Leuchtfeuerverzeichnis wird ab 31.12.1994 nicht mehr fortgeführt.

Das jährlich neu erscheinende englische Leuchtfeuerverzeichnis Vol. E ist für die Sportschifffahrt nur bedingt geeignet, da es die meisten Leuchttonnen (unter 8 m Höhe), die oft die Einfahrten zu Häfen markieren und auch in den küstennahen Revieren ausliegen, nicht enthält.

Die amtlichen Leuchtfeuerverzeichnisse Italiens und Kroatiens sind nur in den jeweiligen Landessprachen verfaßt.

Ein vollständiges deutschsprachiges "Leuchtfeuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer", das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich in aktualisierter Form herausgegeben. Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchtfeuerverzeichnis können aus dem Internet unter www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtfeuerverzeichnis eingefügt werden.

3. Yachtfunkdienst Mittelmeer

Der "Yachtfunkdienst Mittelmeer", den das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie seit 1977 jährlich herausgegeben hatte, wird seit dem 01.01.2010 nicht mehr geliefert.

Die für die Spoerschifffahrt wichtigen Angaben des Yachtfunkdienstes Mittelmeer werden, soweit möglich, künftig in den "Nautischen Basis-Informationen Albanien" veröffentlicht, die

aus dem Internet unter www.Nautik-Verlag.de/gesetze , Abschnitt Albanien, heruntergeladen werden können.

Bezugsquellen

Sämtliche Bücher sind bei den amtlichen Vertriebsstellen (siehe B/24 a) erhältlich. Die Leuchtfeuerverzeichnisse sind auch über Wassersportausrüster und den Buchhandel zu beziehen.

CD10

Gezeitentafeln	B/24c
-----------------------	--------------

(Stand April 2010)

In der Adria sind die Veränderungen der Wassertiefen durch die Gezeiten je nach Gebiet und Windlage unterschiedlich. In der nördlichen Adria sind Höhenunterschiede um 50 cm die Regel, nach Süden hin werden sie geringer. Bei starkem auf- oder ablandigem Wind kann die Höhendifferenz auch **wesentlich darüber** oder darunter liegen.

Bei längeren Schirokko-Perioden kann der Wasserstand in den nordadriatischen Häfen so stark ansteigen, daß z.B. die Stege in der Marina Aprilia Marittima oder die Marktplätze von Venedig, Piran oder Umag überspült werden.

Besonders beim Anlaufen nordadriatischer Häfen ist die Kenntnis der Niedrigwasser-Zeiten wegen der teilweise geringen Wassertiefen in den Zufahrten oft von Bedeutung.

Die "Tavola di marea e delle Correnti di Marea" des Istituto Idrografico della Marina, Genua, erscheinen jährlich in einem Band für das gesamte Mittelmeer und das Rote Meer. (Italienische Bestell-Nr. 1-1-3133). Tidentabellen sind für die Häfen Ravenna, Venedig und Triest mit Angaben für die dazwischen liegenden Häfen vorhanden.

In der Bundesrepublik und Österreich können die Tabellen über die amtlichen Vertriebsstellen (siehe Abschnitt B/24 a) bezogen werden.

Das Hydrographische Institut Kroatiens veröffentlicht auf seiner Homepage die Tidenbedingten Wasserstandsschwankungen. Diese Tabellen sind zur Zeit jedoch nicht verfügbar (April 2010).

Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden ebenfalls Wasserstandshöhen für albanische Häfen angegeben, wobei man für die Daten des laufenden Tages und die nächsten 6 Tage jeweils kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind kostenpflichtig. Adresse: www.ukho.gov.uk/easytide --> Zeile: Click for FREE predictions... anklicken Area 1-4 Europe ...anklicken Country/Regions: anklicken Albania anklicken --(Show ports) anklicken. Es können die Wasserstandshöhen für Durres und Shengiin aufgerufen werden.

CD10-

Allgemeine nautische Handbücher für Albanien /Süd-Adria	B/24 d
--	---------------

Stand: April 2010

Die umfassendsten Zusammenstellungen über allgemeine nautische Literatur sind in den Verzeichnissen von Vertriebsstellen und Yachtausrüstern, z.B. HanseNautic, zu finden (Anschriften siehe Kapitel B/24 a).

Auswahl:

- Adriatic Pilot (Croatia, Slovenia, Montenegro, East Coast of Italy and Albania)/ Thompson (2008), Imray (in Englisch)
- Albania – 777 Porti e Ancoraggi / Dario Silvestro (2008); (in Italienisch)
- Hafenhandbuch Adria, Teil IV , (Albanische Küste, griechische Küste...), Nautik-Verlag (2010)

CD10

Deutsche Seekarten für den Adria-Raum (BSH)

B/25 a

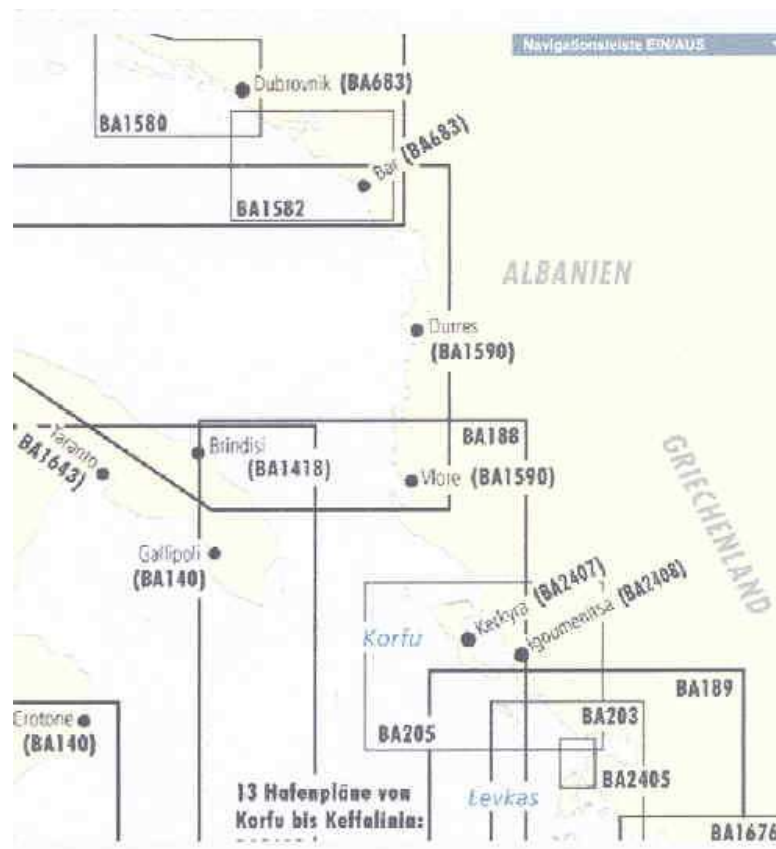
Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 alle deutschen Seekarten für das Mittelmeer aus dem Handel gezogen.

Damit ist auch der Berichtigungsdienst für die früheren deutschen Seekarten entfallen.

CD10

Amtliche britische Seekarten für die südliche der Adria

B/25 b



Der Plan ist der Homepage der Firma HanseNautic, Hamburg entnommen. Wir danken für die Genehmigung zum Abdruck.

Karten-Nr.	Gebiet	Maßstab
BA 186	Vlore to Bar and Brindisi to Vieste	1:300.000
BA 188	Entrance to the Adriatic Sea including Nisos Kerkira	1:300.000
BA 1590	Ports in Albania Maßstab:	1:80.000

CD10

Italienische Sportbootkarten für die Ostküste der Adria**B/25 c**

Italienische Sportbootkarten für die Ostküste der Adria sind in Deutschland nicht bekannt.
CD10

Betonnung**B/26**

In albanischen Küstengewässern und Hafeneinfahrten liegen eine Reihe von Tonnen aus.

Die vorhandenen Tonnen entsprechen bei der Seitenbezeichnung dem seit 1977 gültigen internationalen Lateral-System und für die Bezeichnung von Gefahrenstellen dem Kardinalsystem.

Zuverlässige Einzelheiten können den (berichtigten) Seekarten und teilweise auch den Hafenhandbüchern / Törnführern entnommen werden.

CD10

Wetterberichte deutsche / österreichische**B/29 a**

Stand April 2010

Deutschland / Österreich

Die früher von der Deutschen Welle ausgestrahlten Mittelmeer-Seewetterberichte werden (derzeit) nicht mehr gesendet. Das gleiche gilt für den Seewetterbericht des Österreichischen Rundfunks.

Die deutsche Firma DPØ7, die "sympathischen Küstenfunkstellen" von Kapitän Dietzel, bieten je einen Seewetterbericht für das westliche und östliche Mittelmeer, erstellt vom Seewetteramt Hamburg, per Handy gesprochen oder als Textdokument, an. Gesendet werden: Wetterlage, Vorhersage für 24 Stunden und Stationsmeldungen. Eine Anmeldung zur Teilnahme an diesem Service kann unter www.mms-wetter.de erfolgen; hier kann auch eine Testsendung abgerufen werden.

CD10

Wetterberichte, albanische**B/29 b**

(Stand April 201

In Albanien werden folgende Wetterberichte ausgestrahlt:**Vlorë (Aulona, Valona)**

Pos. 40° 27,51' N 19° 29,25' E

UKW Kanal 18, 85

Sendezeit: 06.00 und 18.00 h UTC

Wetterwarnungen und Vorhersage
in albanischer, englischer, italienischer und
griechischer Sprache.

Nach Skipperberichten sind vor der Küste auch italienische Wetterberichte zu empfangen.

CD10

Navtex-Sendungen**B/29 c**

(Stand April 2010)

Von der albanischen Küstenfunkstelle Vlore werden keine Navtex-Sendungen ausgestrahlt.

Allerdings sind lt. Skipperbericht die Sendungen der griechischen Küstenfunkstelle **Kerkyra (Korfu)** in albanischen Küstengewässern zu empfangen.

Sendezeit: (UTC)	Frequenz	Sendung:
05.40; 09.40; 17.40; 21.40	518 kHz	Sturmwarnungen, Übersicht, Vorhersage für 24 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden für die südliche Adria, nördliches und südliches Ionisches Meer, Golf von Patras und Korinth und Seegebiet um Kithira in englischer Sprache.
01.40; 05.40; 09.40; 13.40; 17.40; 21.40;	518 kHz	Lokale Nautische Warnnachrichten für das Ionische Meer östlich von 22° 30' E einschließlich Golf von Patras und Golf von Korinth in englischer Sprache

CD10

Allgemeine medizinische Hinweise**B/32 c**

Stand April 2010

Health Tips. In cases of an accident or a medical emergency, a taxi is your best transportation. When the taxi arrives, say "Tek Urgjenca" to the driver. This will get you to the emergency room where you will be given the best treatment possible.

There is also an ambulance service reached by dialing 127. However, a taxi is quicker, at least outside the big cities.

In Tirana there are also private clinics, which can handle everything up to minor surgery. Two with good reputations and some English speakers are the ABC Clinic (042 234 105) and the Orthodox Clinic (042 360 925).

For other medicine needs there are many pharmacies that can sell you almost anything over the counter.

Quelle: Albanische Homepage www.alnaniatourism.com

Hinweise des österreichischen Außenministeriums:**Impfungen**

Bei der Einreise sind keine Impfungen vorgeschrieben, außer bei der Einreise über ein Gelbfieberinfektionsgebiet. Das [Institut für spezielle Prophylaxe und Tropenmedizin Wien](#) (Tel. 403-83-43) empfiehlt als allgemeines Basisschutzprogramm für alle Reisende eine umfassende Schutzimpfung gegen Hepatitis A+B, Diphtherie, Tetanus, Polio und Typhus.

Vorsicht

Aufgrund der mangelhaften sanitären und hygienischen Verhältnisse besteht beim Verzehr von rohen oder ungewaschenen Lebensmitteln ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Vom Essen in einfachen Restaurants und an Straßenständen sowie vom Trinken von Leitungswasser oder mit Eiswürfeln gekühlten Getränken wird abgeraten. Obst, Gemüse und Salat sollten grundsätzlich nur geschält oder mit sauberem Wasser gewaschen gegessen werden.

Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen.

Quelle: Homepage des österreichischen Außenministeriums 18.4.2010

CD10

Fremdenverkehrsämter / Botschaften Albanien**B/34**

Soweit bekannt, gibt es in der BRD, in Österreich und in der Schweiz keine albanischen Fremdenverkehrsämter.

Ggf. übernehmen Dienststellen der Botschaften gewisse Informations-Aufgaben.

Anschriften der Botschaften Albanien:

Deutschland:

Botschaft der Republik Albanien
Friedrichstr. 231
10969 Berlin

Tel. 030-259 304-0
Fax: 030-259 318 90

E-Mail: kanzlei@Botschaft-albanien.de

Schweiz:

Botschaft der Republik Albanien
Pourtalestr. 45 A
CH 3074 Mori b. Bern

Tel. 0041-(0)-31 95 26 010
Fax: 0041-(0)-31 95 26 012

E-Mail: Embassy.bern@mfa.gov.al

Österreich:

Botschaft der Republik Albanien
Prinz-Eugen-Str. 18/1/5
Tel.: ++43-(0)-1-32886 56
Fax: ++43-(0)-1-32886-58

E-Mail: Embassy.Vienna@mfa.gov.al

CD10

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 7-2010 (Juli 2010)

Hinweis: Einige Informationen stammen von den albanischen Behörden aus 2008. Eine Aktualisierung konnte bisher nicht vorgenommen werden.